

# Beschränkungen für Tanzschulen werden aufgehoben

## Keine Masken- und Abstandspflicht bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

Die Aufhebung gilt für alle (mit und ohne COVID-Zertifikat) während des Tanzunterrichts.

Je nach Gebäude muss die Maske im **Treppenhaus** sowie **Garderobenbereich** kurz getragen werden.

Die Kontaktdaten werden weiterhin erfasst.

Hygiene-Regeln des BAG's sind weiterhin zu beachten.

Ist jemand kränklich, bleibt er zuhause und lässt sich bei Corona-Verdacht testen.

Fühlt sich jemand wohler mit Maske, darf sie während des Tanzens anbehalten werden.

Auf einen virenfernen Sommer

Martina Lenherr

Bülach, den 27.06.2021